

Bildungstarif

Informationen für Eltern und Schüler/-innen

Änderungen ab 01.08.2018

Welche Voraussetzungen muss eine Schülerin / ein Schüler erfüllen?

Die Schülerin / der Schüler muss

1. im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sein.
(Die Schule, die besucht wird, liegt nicht in der Wohnortgemeinde).
2. die 11 bis 13 Klasse einer allgemeinbildenden Schule in öffentlicher Trägerschaft besuchen oder die Schülerin bzw. der Schüler absolviert eine schulische Ausbildung an einer Beruflichen Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, können entweder die Eltern, eine volljährige Schülerin oder ein volljähriger Schüler einen Antrag für die Inanspruchnahme des Bildungstarifes beim Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen.

Für diesen Antrag sind folgende Nachweise erforderlich:

- eine Bestätigung der Schule zum Zeitpunkt der Antragsstellung
- Schülermonatskarten von Bus / Bahn, bzw. Schülerwochenkarten oder Regeltarife für die Monate, in denen Schulferien sind und soweit diese günstiger sind als eine Schülermonatskarte
- oder ein Schülerjahresabonnement mit einem Nachweis über die Höhe der gezahlten Fahrtkosten durch aktuellen Kontoauszug.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und
Ordnungswesen

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Sonja Müller-Rickert
Tel. (04331) 202-504
sonja.mueller-rickert@kreis-rd.de

Annika Biederbick
Tel. (04331) 202-685
annika.biederbick@kreis-rd.de

Alica Weckwert
alica.weckwert@kreis-rd.de

Homepage:
[http://kreis-rendsbu-
eckernfoerde.de/bildung-kultur.html](http://kreis-rendsbu-
eckernfoerde.de/bildung-kultur.html)

Bitte senden Sie die erforderlichen Unterlagen an den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Eine Erstattung der Fahrtkosten erfolgt durch die Kreisverwaltung zum Ende eines Schulhalbjahres bzw. zum Ende eines Schuljahres. Hierbei wird einmalig eine Pauschale von 150,00 Euro von den nachgewiesenen Kosten der Schülerbeförderung pro Schuljahr abgezogen.

Antrag zum Bildungstarif im Schuljahr 2018/2019

gemäß § 15 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung

zurück an den:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

1. Angaben Antragsteller/-in (Eltern, volljährige Schülerin/Schüler):

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Schüler/in: _____

Erziehungsberechtigte: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon: _____

Email: _____

Bank: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ich beziehe Leistungen nach SGB II / SGB XII / AsylbLG.

Gemäß o.g. Satzung beantrage ich die Gewährung des Bildungstarifes.

Die entstandenen Fahrtkosten übersteigen die Pauschale der Eigenleistung von **150,00 €**.

Folgende Nachweise werden diesem Antrag beigelegt:

eine Bestätigung der Schule (siehe Rückseite)

und

Schülerfahrkarten von Bus/Bahn

oder

eine Kopie des Schülerjahresabonnements
mit einem Nachweis über die Höhe der gezahlten Fahrtkosten durch aktuellen Kontoauszug

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

2. Bestätigung der Schule:

Achtung:
Bitte lassen sie diesen
Nachweis erst zum Ende des
1. Schulhalbjahres 2018/2019 vom
Schulsekretariat bestätigen.

Es wird bestätigt, dass

der/die Schüler/in _____

unsere Schule _____

in der Klasse _____ Klassenbezeichnung _____

im Schuljahr 2018/2019 besucht.

Voraussichtlicher Schulabschluss: _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule